

Stefanie Igel
1. Vorsitzende
FREIE WÄHLER KALCHREUTH e.V.

Erlanger Str. 16a
90562 Kalchreuth

t: +49 (0) 911 5698127

stefanie.igel@fw-kalchreuth.de
www.fw-kalchreuth.de

Kalchreuth, 23.05.2025

1. Bürgermeister
Otto Klaußner
Rathausstraße 1
90562 Kalchreuth

Antrag für die Gemeinderatssitzung im Juni 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,

hiermit beantragt die Freie Wähler Gemeinderatsfraktion, folgende Maßnahmen zu ergreifen, **um die Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule Kalchreuth zu erhöhen.**

1. Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich der Grundschule Kalchreuth

Der Schulweg unserer Kalchreuther Kinder führt täglich in die Schulstraße, in der nach unserer Beobachtung regelmäßig eine hohe Verkehrsbelastung sowie unangemessen hohe Fahrgeschwindigkeiten herrschen. Besonders zu den Bring- und Abholzeiten kommt es häufig zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen.



Verkehrszeichen 325.1

Im Sinne der Sicherheit unserer Kalchreuther Schulkinder und unter Berücksichtigung der Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO und des § 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO, der besondere Schutzmaßnahmen im Umfeld von Schulen ausdrücklich vorsieht, beantragen wir daher die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone, gekennzeichnet mit dem Verkehrszeichen 325.1, für die gesamte Schulstraße ab Kreuzung Rohrwiesenweg.

Wir sind überzeugt, dass eine solche Maßnahme die Verkehrssicherheit deutlich erhöht und gleichzeitig das Umfeld der Schule nachhaltig entlasten würde.

2. Antrag für die zukünftige Nutzung der Parkfläche nach dem Abbau der Schulcontainer

Des Weiteren beantragen wir, für den in Kürze bzw. vermutlich zum Schuljahresende geplanten Abbau der Schulcontainer, diese Parkfläche ausschließlich für den Schul- und Turnhallenbetrieb nutzbar zu machen. Eine entsprechende Regelung sollte verbindlich getroffen werden, um die Parkmöglichkeiten für die beteiligten Einrichtungen zu gewährleisten, die Schulstraße damit zu entlasten und so auch hier die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Mit der Bitte um eine positive Entscheidung zum Wohle und zur Sicherheit für unsere Kalchreuther Kinder verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Igel
1.Vorsitzende Freie Wähler Kalchreuth e.V.

Rudolf Wölfel
Fraktionsvorsitzender

HINWEIS zum Verkehrszeichen 325.1:

Auf Verkehrsflächen, die mit dem Zeichen 325.1 gekennzeichnet sind, gelten nach Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO u.a. folgende Verhaltensregeln:

Fahrzeuge müssen mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden.
Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten.
Der Fußverkehr darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
Fahrzeuge müssen innerhalb gekennzeichnetener Flächen geparkt werden.
Ausgenommen ist davon das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen.
Der Fußverkehr darf die ganze Straßenbreite benutzen.